



Tagesordnung III Punkt 25 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-61-0048

**Aufhebung eines nicht weiterzuführenden Bebauungsplanverfahrens
Bebauungsplanentwurf "Opelhaus II" im Ortsbezirk Südost - Aufhebungsbeschluss**

Beschluss Nr. 0595

- 1 Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden über die Aufstellung des Bebauungsplans „Opelhaus II“ vom 28. Februar 1985 (Nr. 146) im Ortsbezirk Südost (Anlage 2 der Sitzungsvorlage) wird aufgehoben. Das Bebauungsplanverfahren wird eingestellt.

Der Geltungsbereich (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplans wie folgt beschrieben:

Teilstrecke der Südseite des Gustav-Stresemann-Rings, Teilstrecke der Westseite der Mainzer Straße, Südgrenze des Opelhausgrundstücks sowie Teilstrecke der Ostseite der Gartenfeldstraße.

- 2 Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens wird ortsüblich bekannt gemacht.

(antragsgemäß Magistrat 07.11.2023 BP 0864)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 20.12.2023
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 20.12.2023
im Auftrag

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock